

Bekanntmachung der Wahlleitung über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Schmatzin am 09.06.2024

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde **Schmatzin** bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	203
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	40
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	243
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	171
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	166
C	Ungültige Stimmen	21
D	Gültige Stimmen	480

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU		Stimmenzahl	2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WAG		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Oldenburg, Klaus		161	Schulz, Jana		115
Zusammen		161	Hempel, Jan-Henrik		35
D 1			Knötzel, Stefanie		36
			Gehrke, Dana		44
			Hempel, Caroline		21
			Dr. Lukasch, Bernd		68
			Zusammen		319
			D 2		

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
1	CDU	D 1	161
2	WAG	D 2	319
Zusammen		D	480

Es waren im Wahlgebiet 7 Sitze (E) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1	CDU	2
2	WAG	5
	Zusammen (E)	7

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

CDU

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Oldenburg, Klaus

WAG

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Schulz, Jana
2	Dr. Lukasch, Bernd
3	Gehrke, Dana
4	Knötzel, Stefanie
5	Hempel, Jan-Henrik

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

WAG

Lfd. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)
1	Hempel, Caroline

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

S. Jantz
Wahlleiterin

Züssow, den 14.06.2024

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 14.06.2024